

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2025

Version 1

überarbeitet am: 12.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: nemamax**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 4386-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

E-Nema GmbH.

Klausdorfer Straße 28-36 24223 Schwentinental, Deutschland

Vertrieb:

biohelp Garten & Bienen – Biologische Produkte für Garten, Haus und Imkerei GmbH

Kapleigasse 16, A-1110 Wien

Auskunftgebender Bereich:

biohelp Garten & Bienen GmbH, E-Mail: office@garten-bienen.at

Telefon: (+43 1) 76 79 851

Telefax: (+43 1) 76 79 851 19

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Gefahrenpiktogramme entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nematoden können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

Berührung mit der Haut vermeiden. Handschuhe und geeignete Arbeitskleidung (langärmliges Oberteil, lange Hose und festes Schuhwerk) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Heterorhabditis downesi. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2025

Version 1

überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. (Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Entomopathogenen Nematoden (Heterorhabditis downesi)

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nach massivem Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich bringen und einen Arzt kontaktieren.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt:

Auge 10 Minuten lang mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mehrmals mit Wasser ausspülen und ausspucken. Danach zwei Tassen Wasser trinken. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle bekannten Löschmittel einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2025

Version 1

überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

(Fortsetzung von Seite 2)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubmaske, Schutzbrille und Handschuhe tragen. Kontaminierte Flächen mechanisch und mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staubmaske, Schutzbrille und Handschuhe tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Dunkel lagern.
Vor Feuchtigkeit schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 4 - 8 °C**7.3 Spezifische Endanwendung(en)** Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Keine**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für gute Lüftung sorgen.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen oder trinken.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Sprühnebel nicht einatmen.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen.**Handschutz** Schutzhandschuhe**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille (EN 166)**Körperschutz:** Den Körper bedeckende Kleidung tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2025

Version 1

überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

(Fortsetzung von Seite 3)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	Ocker
Geruch:	Nasser Lehm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	6 - 8 (100 g/l Wasser)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	Keine
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Dichte:	Nicht zutreffend
Relative Dampfdichte	Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben	Keine
-----------------------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Nicht zutreffend
- 10.2 Chemische Stabilität** Nicht zutreffend
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Nicht zutreffend
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Feuchtigkeit
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Nicht zutreffend
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Nicht zutreffend

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2025

Version 1

überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

(Fortsetzung von Seite 4)

Zusätzliche Hinweise**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Nicht zutreffend**Schwere Augenschädigung/-reizung** Nicht zutreffend**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält Mikroorganismen. Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität Nicht zutreffend**Karzinogenität** Nicht zutreffend**Reproduktionstoxizität** Nicht zutreffend**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Nicht zutreffend**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Nicht zutreffend**Aspirationsgefahr** Nicht zutreffend**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften** Nicht zutreffend**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:** Nicht zutreffend**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht zutreffend**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Nicht zutreffend**12.4 Mobilität im Boden** Nicht zutreffend**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht zutreffend**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Nicht zutreffend**12.7 Andere schädliche Wirkungen** Nicht zutreffend**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:** Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.**Europäischer Abfallkatalog:**

16 03 04 (anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen)

16 03 06 (organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen)

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.03.2025

Version 1

überarbeitet am: 12.03.2025

Handelsname: nemamax

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR	entfällt
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht erforderlich
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Nationale Auflagen:

Weitere Informationen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Das Pflanzenschutzmittel (Nützlingspräparat) ist nicht uneingeschränkt mit chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen kombinierbar.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -